

## **Protokoll**

### **Sprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet am 10.04.2024 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben Schule, Sackring 19, 38118 Braunschweig**

Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella. Er stellt die anwesenden Verwaltungsvertreter Herrn Stadtrat Dr. Pollmann, Herrn Stadtrat Herlitschke, Herrn Schmidbauer (Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation), Hallmann (Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung), Herrn Brandes (Braunschweiger Verkehrs-GmbH) und Herrn Beddig (Referat Bezirksgeschäftsstellen) vor. Anschließend bittet Herr Dr. Kornblum um Wortmeldungen.

#### **Brachflächen am Bürgerpark**

Eine Einwohnerin thematisiert den Zustand von Grünflächen im Bürgerpark.

OB Dr. Kornblum begrüßt eingangs das Gastronomienangebot. Stadtrat Herlitschke erläutert, dass es sich bei der Fläche zwischen Okerbogen und Sportanlage um eine Fläche handelt, die sich nicht in städtischem Besitz befindet. Seit verganginem Jahr sei dort das Strandcafé „Grinsekatz“ beheimatet. Für dieses Areal bestehe ein Mietvertrag mit dem Eigentümer. Die Grünflächenverwaltung habe hier keine Aufgaben.

Bei der Fläche zwischen dem Werkstättenweg und der Theodor-Heuss-Straße handele es sich um ein Areal, das alljährlich für eine Veranstaltung freigegeben wird. Zu diesem Zweck wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem Veranstalter abgeschlossen, in der auch die Wiederherstellung der genutzten Flächen geregelt ist. Leider ist der Veranstalter trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens der Stadtverwaltung die Flächen wiederherzustellen nicht nachgekommen. Erst vor Kurzem sei durch den Veranstalter eine Fachfirma mit der Reparatur der Schäden beauftragt, so dass mit einer zeitnahen Wiederherstellung der Flächen zu rechnen ist.

#### **Situation am Frankfurter Platz**

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner thematisieren die Situation am Frankfurter Platz und schildern ihre Sorgen. Es entstehe am Frankfurter Platz ein Angstraum. Sie fragen, wie die Stadt das Problem rechtsextremistischer Umtriebe am Frankfurter Platz in den Griff bekommen will und ob es rechtliche Instrumente gebe, um das Tattoo-Studio zu verhindern. Viele Menschen trauen sich nicht mehr den Platz zu überqueren. Es wird gefragt, welche Möglichkeiten die Stadt hier sieht, den Menschen, die vor Ort leben, Sicherheit und ein gutes Miteinander zu ermöglichen.

OB Dr. Kornblum unterstreicht, dass die Verwaltung das Thema sehr ernst nimmt. Rechtsextremisten gehören nicht in diese Stadt. Es werde bereits viel Präventionsarbeit geleistet. Er erläutert die unterschiedlichen Aufgaben von Polizei und Verwaltung.

Stadtrat Dr. Pollmann informiert, dass bereits ein Gespräch vor Ort mit Vertretern der Politik, Anliegern, Polizei und Stadt zur Deeskalation und Objektivierung der Lage stattgefunden hat. Er erläutert den rechtlichen Rahmen, wonach ein Tattoo-Studio kein genehmigungspflichtiges Gewerbe darstellt und somit keine Genehmigung erforderlich ist und keine Zuverlässigkeitsprüfung stattfindet. Die Verhinderung der Gewerbeausübung ist nur im Rahmen einer Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO möglich. Unzuverlässig im Sinne des § 35 GewO sind Gewerbetreibende, wenn sie nach dem Gesamtbild ihres Verhaltens nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie das von ihnen ausgeübte Gewerbe in Zukunft ordnungsgemäß ausüben werden. Wegen der schweren Folgen und der grundgesetzlich garantierten Gewerbefreiheit muss bei der Beurteilung eine intensive Abwägung stattfinden. Gewaltdelikte sind für eine Untersagung maßgeblich, wenn intensiver persönlicher Kontakt zu Kunden besteht (möglich z.B. bei Friseuren, Gastwirten, Masseuren, aber auch Tätowierern); Vertrieb von Videos bzw. Büchern mit Gewalt verherrlichenden o.ä. Inhalten, Verbreitung neonazistischer Gedankenguts, Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen können ebenfalls eine negative Prognose rechtfertigen, wenn eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Auf Nachfrage antwortet Stadtrat Dr. Pollmann, dass unter Umständen auch Sachverhalte, die die im Gewerbe beschäftigten Personen betreffen, gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Hinweise auf eine neue Gaststätte gebe es bislang nicht.

OB Dr. Kornblum ermuntert die Anwesenden, Polizei und Verwaltung über Vorkommnisse zu informieren, um behördliches Tätigwerden zu ermöglichen.

### **Gebiete ohne Bebauungsplan**

Eine Einwohnerin fragt, wie die offenbar geltende Regel verändert werden kann, dass in Gebieten ohne Bebauungsplan gilt: Es darf gebaut werden, wie das Umfeld aussieht. Das habe z. B. in der Maschstraße zur Genehmigung eines komplett gepflasterten Parkplatzes auf einem vorher in Teilen grünen Grundstücks geführt. Am grünen Inselwall wäre das nicht möglich, aber absurderweise in einer Straße fast ohne Grün.

Herr Schmidbauer antwortet, dass sich die planungsrechtlichen Bestimmungen für Siedlungsgebiete ohne Bebauungsplan nach § 34 Baugesetzbuch richten. Darin sind die Kriterien, wonach sich das Einfügen in die nähere Umgebung bestimmt, abschließend benannt. Es handelt sich somit um eine bundesweit geltende gesetzliche Regelung, die nicht auf der Ebene der Kommune geändert werden kann. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen, die in kommunaler Hoheit erstellt werden, sind weitergehende Regelungen möglich, die z.B. auch den Umfang der Versiegelung von Grundstücken bestimmen können.

Die Einwohnerin bittet bei der Ertüchtigung von Radwegen auch die Bedarfe der Zufußgehenden im Blick zu behalten.

### **Lärmbelästigung Celler Straße**

Eine Einwohnerin fragt, wie die enorme Lärmbelastung durch die Celler Straße (die bis in die Nebenstraßen den Aufenthalt auf dem Balkon vermiest) verringert werden soll.

Herr Stadtrat Herlitschke erläutert, dass auf der Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie/2002/49/EG) 2013 ein Lärmaktionsplan für die ganze Stadt Braunschweig erstellt und die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt wurden. Aktuell wird dieser fortgeschrieben und befindet sich in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierbei werden die Lärmemittelen Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr, Gewerbe- und Fluglärm

betrachtet und Minderungspotentiale erarbeitet. Im Rahmen dieser Lärminderungsplanung stellt die Celler Straße im Abschnitt Neustadtring – Maschstraße einen Lärmschwerpunkt der Belastungsstufe „deutlich“ dar. Für die Ermittlung von Bereichen, in denen lärmindernde Maßnahmen am dringlichsten sind, wird eine Einteilung der Lärmschwerpunkte in Belastungsstufen vorgenommen.

Im Bereich der Celler Straße wurden seit 2019 folgende lärmindernde Maßnahmen umgesetzt:

- Verbesserung der Radverkehrsverbindung Freisestraße - Maschstraße
- Verbesserung des Verkehrsflusses durch Veränderung der Verkehrsführung der südlichen Knotenpunktszufahrt Neustadtring Celler Straße
- Optimierung der Grünen Welle am Neustadtring zwischen Celler Straße und Maschplatz
- Fahrbahnsanierung Celler Straße, zwischen Parkplatz LIDL und Haus-Nr. 92

### **Planungen für das Holwedekrankenhaus**

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner erkundigen sich nach dem Stand der Planungen für das Holwedekrankenhaus nach Aufgabe der Nutzung. Eine Einwohnerin unterstreicht, dass integrierte Möglichkeiten für Sozialwohnungen geschaffen werden sollen.

OB Dr. Kornblum betont, dass in Braunschweig bereits eine hohe Quote für die zu schaffende Wohnfläche von 30 Prozent als öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau in neuen Baugebieten mit Bebauungsplan besteht. Er weist aber darauf hin, dass aber auch wirtschaftliche Aspekte mitbedacht werden müssen.

Herr Schmidbauer ergänzt, dass die Stadtverwaltung im Jahr 2022 einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb durchgeführt hat. Der Siegerentwurf des Braunschweiger Büros Jensen+Hultsch ergänzt die erhaltenswerten vorhandenen Gebäude mit Neubauten und schafft einen zentralen Quartiersplatz sowie einen Park mit Wanderweg entlang der Oker. Entwickelt werden soll hier ein attraktives Wohnquartier mit verschiedenen Wohnangeboten sowie u.a. sozialen, kulturellen und gastronomischen Nutzungen. Aktuell arbeitet die Stadtverwaltung den Siegerentwurf gemeinsam mit dem Büro Jensen+Hultsch weiter aus und führt das Bebauungsplanverfahren weiter, um Baurecht für das Gebiet zu schaffen.

### **Verkehrssituation Calvördestraße**

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner thematisieren die Verkehrssituation in der Calvördestraße. Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella betont, dass verschiedene Initiativen des Stadtbezirksrates nicht zu Erfolg geführt haben. OB Dr. Kornblum bittet darum, dass erneut ein Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat vereinbart wird. Anschließend soll der Stadtbezirksrat eine Mitteilung erhalten. In der Mitteilung soll auch noch einmal dargestellt werden, warum zwei Rechtsabbiegerspuren auf dem Rudolfplatz nicht sinnvoll sind. Auch soll Stellung zu dem Vorschlag genommen werden, die mittlere Spur auf dem Rudolfplatz für alle Richtungen zu öffnen.

### **Ringbus**

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner thematisieren den Ringbus und fragen, wieso die Stadt dem Ansinnen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zugestimmt hat, den Ringbus im südwestlichen Ringgebiet zu zerstückeln und für die Bewohner nachteilig ab 9:00 Uhr einen 30-Minutentakt einzuführen. Der Südwesten ist bereits benachteiligt durch die Innenstadtlinie

423, die ebenfalls nur einen mäßigen 30-Minutentakt hat und außerdem sonntags gar nicht verkehrt.

Herr Hallmann und Herr Brandes antworten, dass mit der Fahrplanänderung der BSVG zum 18. März 2024 es auch Änderungen bei den sogenannten Ringbus-Linien gegeben habe. Diese verkehrten bisher kreisförmig entlang des Wilhelminischen Rings. Für eine bessere, auf die Abfahrtszeiten im Regionalverkehr angepasste Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes aus den Ringgebieten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Auslastungen der Buslinien wurde die Linienführung der bisherigen Ringbusse geändert. Der gesamte Ring werde weiterhin von verschiedenen Buslinien bedient, wobei die unterschiedlichen Buslinien einzelne Teile des Wilhelminischen Rings abdecken. Herr Brandes erläutert grundsätzlich, dass bei Optimierungen des Liniennetzes es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Verbesserungen für einen großen Personenkreis Einschränkungen für einen kleineren Personenkreis nach sich ziehen können. Hier erfolge stets eine Abwägung.

### **Baustelle Goslarsche Straße und Haltestelle Tuckermannstraße**

Ein Einwohner kritisiert die anhaltende Baumaßnahme in der Goslarsche Straße und Haltestelle Tuckermannstraße. Er fragt, ob es für die Maßnahme überhaupt einen Projektplan gibt und wie dieser aussieht.

Herr Schmidbauer erläutert, dass die unterschiedlichen Maßnahmen Kanalsanierung, Gas- und Wasserversorgung sowie Erneuerung der Fahrbahndecke und Umbau der Bushaltestelle werden wie über weitere 100 tiefbauliche Maßnahmen im Jahr koordiniert und zwischen den Leitungsträgern abgestimmt. Jeder Maßnahme liegt ein Projektzeitenplan zugrunde. Öffentliche Verwaltung sind an Ausschreibungsvorgaben gebunden, die gesetzlich geregelt sind. Der geplante Baubeginn für die Bushaltestelle ist der 01.07.2024. Fahrbahndecke und Bushaltestelle sollen Ende August 2024 abgeschlossen werden.

Der Einwohner bittet im Anschluss um Rückmeldung, ob die Fertigstellung auch die Fußwege umfasst. OB Dr. Kornblum sagt eine Rückmeldung zu.

### **SV Gartenstadt**

Eine Einwohnerin schildert, dass der SV Gartenstadt nur einen Rasenplatz habe. Sie äußerte den Wunsch nach einem Kunstrasenplatz. OB Dr. Kornblum sagt eine Rückmeldung zu.

I. A.

gez.

Beddig